



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept zum Spielbetrieb der SG Monheim 94/68 e.V. Handballabteilung

- 1) Die/der jeweilige Trainer/in hat mit für die Einhaltung der Regeln und Maßnahmen Sorge zu tragen.
- 2) **Zugang zur Halle Spieler/innen//Mannschaftsverantwortliche/r//Schiedsrichter/innen und Regeln:**

Die zum „Gummiplatz“ nahe Tür ist die Ausgangstür und gegenüber der Realschulhalle die Eingangstür.

Des Weiteren werden die Kabinen markiert, die benutzt werden dürfen.

Das Betreten und Verlassen des Hallengebäudes ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gestattet.

Die Teilnehmer des Spielbetriebs werden durch NULiga dokumentiert, womit die Nachverfolgung sichergestellt ist. Das Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Sollte ein/e Teilnehmer/in des Spielbetriebs nach seinem Spiel als Zuschauer/in in der Halle verweilen, so hat sie/er die untenstehenden Regeln zu beachten.

Zugang zur Halle Zuschauer/innen und Regeln:

Der Eingang direkt am Parkplatz ist der für Zuschauer/innen. Das Betreten und Verlassen des Hallengebäudes ist nur mit Mund-Nasen-Schutz und unter der Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Zugang wird nur gewährt, wenn die geforderten Daten (Name, Adresse, Rufnummer) zur Nachverfolgung hinterlegt sind und die maximale Anzahl von 82 Zuschauern nicht überschritten ist. Dies erfolgt derzeit durch einen Erhebungsbogen, welcher in der Halle ausliegt. Zukünftig wird dies nur noch digital (QR-Scan) erfolgen. Sobald der Sitzplatz eingenommen worden ist, kann der Mund-Nasen-Schutz für die Verweildauer abgenommen werden. Bei Verlassen ist dieser wieder zu tragen. Zuschauer müssen unmittelbar nach Spielende die Halle auf dem ausgeschilderten Weg verlassen, damit nachfolgende Zuschauer/innen eintreten können.

- 3) Es werden am Halleneingang Desinfektionsspender aufgestellt sein, welche bei Bedarf genutzt werden können.
- 4) Zitat der Mitteilung des HVN´s:

Zusatzbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen Saison 2020/2021 Sonderfälle aufgrund von CoronaV1.0 vom 21. August 2020

Allgemeines:

Das Land NRW hat den Spielbetrieb in seiner CoronaSchVO mit bis zu 30 Spielern zugelassen. Gemäß des Landessportbundes NRW zählen dazu lediglich die Spieler.

Andere am Spiel beteiligte sind gesondert zu betrachten.

Zum am Spiel beteiligten Personen zählen auch Schiedsrichterbeobachter und-betreuer, sowie die Spielaufsichten und technische Delegierte.

Der HV Niederrhein e.V. hat in Abstimmung mit dem WHV eine Handlungsempfehlung für die Umsetzung der Handlungskonzepte veröffentlicht und den Vereinen zur Verfügung gestellt.